

Anlage 5 zur Vorlage V/0159/2005



02. November 2004 bm

Antrag

Maßnahmenprogramme für die Ämter Tiefbau und Grünflächen/Umweltschutz

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Maßnahmenprogramme

- 1.1 Das Tiefbauamt legt im IV. Quartal jeden Jahres, spätestens jedoch parallel zur Haushaltseinbringung einen Entwurf für ein Programm aller für das Folgejahr geplanten Maßnahmen im Tiefbaubereich (Straßen- und Kanalbau, LZA etc.) mit einem geplanten Finanzvolumen über 10.000 € vor.
- 1.2 Gleichfalls legt das Amt für Grünflächen und Umweltschutz im IV. Quartal jedes Jahres, spätestens jedoch parallel zur Haushaltseinbringung ein Programm aller im Bereich öffentlicher Grünflächen geplanten Maßnahmen mit einem geplanten Finanzvolumen über 10.000 € vor.
- 1.3 Beide Programme enthalten für jede Maßnahme im Einzelnen:
 - Bezeichnung
 - Stichwortartige Kurzbeschreibung
 - Geplantes Finanzvolumen
 - Zugehörige Haushaltsstelle im HH-Planentwurf
 - Information über evtl. geplante Beteiligung der Anwohner nach KAG, ggf. Beteiligungsquote
 - Geplanter Zeitraum für die Umsetzung
 - Evtl. inhaltliche Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen
 - Information, ob es sich um eine neue Maßnahme handelt, oder ob diese Maßnahme bereits in einem Vorjahr geplant war und evtl. angefangen ist incl. Informationen über ggf. bereits abgeflossene oder vertraglich gebundene Finanzvolumina.
- 1.4 Jedes Maßnahmenprogramm gliedert sich in einen Teil I (Stadtbezirksübergreifende Maßnahmen) und einen Teil II (Stadtbezirksbezogene Maßnahmen).
Eine weitere Gliederung erfolgt nach Stadtbezirken und statistischen Bezirken.
- 1.5 Der Entwurf jedes Maßnahmenprogramms ist derart auf den Entwurf des Haushaltsplans abzustimmen, dass alle Projekte aus dem Maßnahmenprogramm durch die entsprechenden Haushaltsstellen gedeckt sind und noch eine freie Spitze für Kleinstmaßnahmen und nachträglich zu beschließende Sondermaßnahmen verbleibt.
Wird der Haushaltsplan nach Beschluss der Maßnahmenprogramme derart verändert, dass die ausgewiesenen Haushaltsmittel nicht mehr für alle Maßnahmen ausreichen, so sind entsprechende Änderungen der Maßnahmenprogramme durch die zuständigen Gremien zu beschließen.
Möglich ist selbstverständlich auch eine finanzielle Deckung für Maßnahmen aus den freien Mitteln einer Bezirksvertretung.
- 1.6 Für die im Jahr 2005 geplanten Investitionen in obigen Bereichen legt die Verwaltung möglichst kurzfristig Listen mit o.a. Informationen vor. Für die Folgejahre greift dann das geplante Verfahren einer Erstellung von Maßnahmeprogrammen parallel zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs.

2. Zuständigkeiten

- 2.1 Die Maßnahmenprogramme werden in den Bezirksvertretungen bzw. im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen beraten.
- 2.2 Die abschließende Beschlussfassung bzgl. der Maßnahmen des jeweiligen Teil I eines dieser Programme erfolgt im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen.
Die abschließende Beschlussfassung bzgl. der Maßnahmen jeweils eines Stadtbezirks aus Teil II eines dieser Programme erfolgt in der zuständigen Bezirksvertretung.
- 2.3 Die Beschlussfassung in den einzelnen Gremien erfolgt spätestens zeitgleich mit der Haushaltsberatung im jeweiligen Gremium.
- 2.4 Für Maßnahmen mit einem geplanten Finanzvolumen von mehr als 40.000 € legt die Verwaltung zusätzlich die Ausbauplanung (Baubeschluss) dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vor.
- 2.5 Eine Entscheidung über die Vergabe der Leistungen erfolgt durch die Bezirksvertretung (bei bezirksbezogenen Maßnahmen) bzw. die für Vergabefragen zuständigen Ratsgremien (bei bezirksübergreifenden Maßnahmen) in Zukunft ab einer Auftragssumme von 100.000 €.
- 2.4 Diese Regelung soll auch Grundlage für die Zuständigkeitsbereiche des zukünftigen Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des zukünftigen Vergabeausschusses sein. Die Verwaltung legt kurzfristig einen Vorschlag für eine entsprechende Änderung von Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung vor.

3. Information über die Maßnahmenprogramme

- 3.1 Die Vorlagen zu den Maßnahmenprogrammen incl. der abschließend in den politischen Gremien beschlossenen Versionen werden jeweils im Internet veröffentlicht.
- 3.2 Abweichend von den üblichen Verteilern erhalten alle Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen jeweils ein Exemplar der Entwürfe der Maßnahmenprogramme.
- 3.3 Im III. Quartal berichtet die Verwaltung jeweils den zuständigen Gremien, welche der in den Programmen beschlossenen Maßnahmen im laufenden Jahr nicht mehr umgesetzt werden sollen bzw. können.

4. Bindungswirkung der Maßnahmenprogramme

- 4.1 Generell dürfen von Tiefbau- und Grünflächenverwaltung innerhalb eines Jahres nur mit dem jeweiligen Maßnahmenprogramm beschlossene Projekte umgesetzt werden. Ausgenommen sind Kleinstmaßnahmen mit einem geplanten Finanzbedarf von weniger als 10.000 €.
- 4.2 Wird eine nicht im Programm beschlossene Maßnahme aus Sicht der Verwaltung innerhalb eines Jahres derart dringend, dass sie unbedingt im laufenden Jahr umgesetzt werden soll, so ist diese Maßnahme incl. einer evtl. Deckungsmaßnahme mit einer gesonderten Vorlage im zuständigen Gremium (Bezirksvertretung oder Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen) zu beschließen.
- 4.3 Eine Information von Anwohnern bzgl. einer zu erwartenden Kostenbeteiligung bei einer nach KAG beteiligungspflichtigen Maßnahme erfolgt unverzüglich, nachdem diese per Maßnahmenprogramm oder Einzelbeschluss beschlossen worden ist.

Begründung:

In der Vergangenheit kam es besonders bei vielen Maßnahmen aus dem Tiefbaubereich zu Beschwerden von Bürgern über mangelnde vorherige Information. In zahlreichen Fällen wurde auch generell die Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen angezweifelt. Insbesondere galt dieses für jene Projekte, bei denen die Bürger nach KAG zur Finanzierung der Maßnahme mit herangezogen wurden.

Auch bei verschiedenen Projekten zur Realisierung oder zum Umbau öffentlicher Grünflächen wurden Informationen zu einem früheren Zeitpunkt im Verfahren gewünscht.

Daher ist es unverzichtbar, in Zukunft eine breitere Diskussion der geplanten Maßnahmen vor Ort zu einem frühen Zeitpunkt zu erreichen. Es kann nicht richtig sein, wenn zunächst Mittel im Haushaltsentwurf eingeplant werden, ohne dass eine inhaltliche Diskussion über das jeweilige Projekt stattgefunden hat. Wenn politische Gremien bei manchen Maßnahmen erstmals bei der Auftragsvergabe beteiligt werden, ist dieses wesentlich zu spät.

Jahresprogramme bieten eine Möglichkeit, rechtzeitig vor Beschluss des Haushalts und Ausschreibungen eine politische Diskussion der Projekte zu ermöglichen. Die Einbindung aller gewählten politischen Vertreter aus Rat und Bezirksvertretungen soll eine möglichst breite Diskussion in den einzelnen Stadtteilen ermöglichen. Die Veröffentlichung im Internet ist eine kostengünstige zusätzliche Möglichkeit, Bürgern und Bürgerinnen Zugang zu diesen Informationen zu schaffen.

Wesentlich ist ein Überblick über möglichst alle Maßnahmen, da sich Diskussionen und Akzeptanzprobleme vor Ort häufig nicht auf Großprojekte beschränken. Aus pragmatischen Gründen sollten allein Kleinmaßnahmen ausgenommen bleiben.

gez.

H.-Dieter Sellenriek

Frank Baumann

Sybille Benning

Georg Berding

Heinz-Georg

Buddenbäumer

Elfriede Dalla Riva-

Hanning

Edgar Drüge

Dr. Dietmar Erber

Markus Funk

Magdalene Gefroi

Christian Gramm

Carmen Greefrath

Eleonore Heyne

Manfred Holtschulte

Rolf Klein

Karl Kleine-Wilke

Marliese Kosmider

Franz-Pius Graf von

Merveldt

Dieter Maager

Josef Messing

Ursula Möllers

Andreas Nicklas

Robert Otte

Karin Reismann

Josef Rickfelder

Ursula Schaffstein

Günter Schulze Blasum

Barbara Stober

Stefan Weber

Helga Welker

Simone Wendland